

ADAC

MX Bundesendlauf



Reglement 2022

ADAC MX Bundesendlauf

Reglement 2022

| | |
|--|----|
| Changelog | 1 |
| Präambel | 2 |
| 1. Veranstaltung | 2 |
| 1.1 Veranstalter | 2 |
| 1.2 Veranstaltungsdatum | 2 |
| 1.3 Veranstaltungsort | 2 |
| 2. Teilnehmer | 2 |
| 2.1 Fahrer | 2 |
| 2.2 Klasseneinteilung | 3 |
| 3. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss | 3 |
| 3.1 Nennung | 4 |
| 3.2 Nenngeld | 4 |
| 3.3 Nennfristen | 4 |
| 4. Transponder | 4 |
| 5. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung | 5 |
| 5.1 Technische Bestimmungen | 5 |
| 5.2 Kraftstoff | 6 |
| 5.3 Fahrerausrüstung | 6 |
| 5.4 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer | 6 |
| 6. Dokumenten- und Technische Abnahme | 7 |
| 7. Durchführung Training / Qualifikation / Startaufstellung Fahrregeln | 7 |
| 7.1 Training | 7 |
| 7.2 Vorstart / Wartezone | 7 |
| 7.3 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart | 8 |
| 7.4 Wertungsläufe | 8 |
| 7.5 Abbruch | 9 |
| 7.6 Ende des Wertungslaufes | 9 |
| 7.7 Fahrregeln | 9 |
| 7.8 Flaggen- bzw. Lichtzeichen | 10 |
| 8. Fahrerbesprechung | 11 |
| 9. Wertung | 11 |
| 10. Wertungsstrafen | 12 |
| 10.1 Nichtzulassung zum Start | 12 |
| 10.2 Zeit-/Platzierungsstrafen | 12 |
| 10.3 Ausschluss | 12 |
| 10.4 Geldstrafen | 13 |
| 11. Versicherungen | 13 |
| 12. Verantwortlichkeit | 13 |
| 13. Preise / Siegerehrung | 13 |

| | |
|--|----|
| 14. Schiedsgericht..... | 13 |
| 15. Einsprüche | 13 |
| 16. Umwelt | 14 |
| 17. Doping | 14 |
| 18. Anerkennung der Austragungsbedingungen | 14 |
| 19. Federführung..... | 14 |

Changelog

| Regel | Version | Änderung |
|---|---------|---|
| Präambel | 1 | „Einschreibung“ durch „Nennung“ ersetzt. |
| 5.1 Technische Bestimmungen | 1 | Die in der Tabelle abgebildeten Technischen Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die 50ccm Klasse. |
| 5.3 Fahrerausrüstung | 1 | Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind grundsätzlich nicht zulässig. |
| 5.4 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer | 1 | Spezifizierung von Hintergrundfarbe der Startnummernschildern. |
| 6. Dokumenten- und Technische Abnahme | 1 | Der Veranstalter behält keine Teilnehmersdokumente ein. |
| 7.1 Training | 1 | Korrektur von Ablauf des freien Trainings und Zeittrainings. |
| 7.8 Flaggen- bzw. Lichtzeichen | 1 | Korrektur des vorgegebenen Verhaltens bei gelber Flagge. |
| 9. Wertung | 1 | Verdeutlichung der Wertung der Mannschaftswertung. |
| 10.1 Nichtzulassung zum Start | 1 | Umformulierung der Regelung der registrierten Runden, keine inhaltliche Änderung. |
| 15. Einsprüche | 1 | Proteste müssen an das Schiedsgericht gerichtet werden. |

ADAC MX Bundesendlauf

Reglement 2022

Präambel

Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, schreibt 2022 den ADAC MX Bundesendlauf aus. Der ADAC MX Bundesendlauf ist der Saisonhöhepunkt der ADAC Regionalserien. Die besten Teilnehmer aus den ADAC Regionalserien qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC MX Bundesendlauf.

Der ADAC MX Bundesendlauf wird nach den folgenden Bedingungen durchgeführt, die die Teilnehmer durch ihre Einschreibung anerkennen:

- Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2022
- Reglement des ADAC für den ADAC MX Bundesendlauf
- Eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen/Ergänzungen des ADAC
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters des ADAC MX Bundesendlaufs

Falls durch das vorliegende Reglement nicht anders geregelt, gelten die Regelungen des aktuellen MX Clubsport Reglements.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die nachstehend gewählten Formulierungen gelten uneingeschränkt für alle Geschlechter.

1. Veranstaltung

1.1 Veranstalter

Veranstalter des ADAC MX Bundesendlaufs 2022 ist:

Moto-Cross-Club Frankenbach e.V. im ADAC
Zimmerer Straße 25
74336 Brackenheim

Unterstützt durch den ADAC Württemberg e.V.

1.2 Veranstaltungsdatum

Der ADAC MX Bundesendlauf findet statt am 17./18. September 2022.

1.3 Veranstaltungsort

Der ADAC MX Bundesendlauf 2022 wird auf dieser Strecke ausgetragen:

Moto-Cross-Club Frankenbach e.V. im ADAC
Leintalstraße 99
74078 Heilbronn

2. Teilnehmer

2.1 Fahrer

Die Teilnehmer werden von ihrem, nach Wohnort zuständigem, ADAC Regionalclub nominiert. Sie sollten sich in der entsprechenden Klasse bei deren ADAC Regionalclubmeisterschaft bzw. Regionalclubpokalwettbewerb qualifiziert haben. Diese Meisterschaft oder dieser Pokalwettbewerb muss offiziell ausgeschrieben sein und aus mindestens 3 für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen bestehen. Sollten an einer Meisterschaft mehrere ADAC Regionalclubs beteiligt sein, so kann jeder ADAC Regionalclub seine besten Teilnehmer gemäß seiner Regionalclubwertung nominieren. Es ist den einzelnen ADAC Regionalclubs

freigestellt, nach Absprache Veranstaltungen aus benachbarten ADAC Regionalclubs in ihre Meisterschaftswertung mit einzubeziehen.

Sollten Fahrer anderer ADAC Regionalclubs nominiert werden, ist vorher die Zustimmung der regional zuständigen ADAC Sportabteilung einzuholen.

Die Teilnehmer müssen in der Klasse starten, in der sie im laufenden Kalenderjahr gefahren sind. Eine Ausnahme bilden die Fahrer der Klasse 4. Hier dürfen auch Fahrer, die während des Jahres in anderen Klassen fahren, von den ADAC Regionalclubs nominiert werden.

Sollten Teilnehmer unter der laufenden Saison, aufgrund der regionalen Übergangsregelungen, mit einer 4-Takt-Maschine gefahren sein, können diese beim ADAC MX Bundesendlauf antreten – allerdings mit einer 2-Takt-Maschine.

Grundsätzlich gilt: Alle Teilnehmer am ADAC MX Bundesendlauf müssen einen deutschen Wohnort nachweisen.

Teilnahmeberechtigt zum ADAC MX Bundesendlauf sind nur Fahrer welche im Jahr 2022 eine DMSB-C-Lizenz, bzw. DMSB-J-Lizenz besitzen und weder 2022 noch 2021 bei einer DM/DMSB/DMSJ Meisterschaft unter den TOP 10 der Gesamtwertung (gilt zum Zeitpunkt der Nominierung) geführt werden/wurden. Nach einem Klassenaufstieg zählt die Platzierung des Vorjahres nicht.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Vorjahressieger in ihrer damals gewonnenen Klasse und permanent eingeschriebene Teilnehmer des ADAC MX Junior Cup und ADAC MX Youngster Cup. Gemeldete und bestätigte Wildcard Fahrer, die maximal 2-mal an einer ADAC MX Masters Veranstaltung in der Saison teilgenommen haben, sind weiterhin zum ADAC MX Bundesendlauf zugelassen.

Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen. Teilnehmer, die nicht im Besitz der hier genannten Dokumente sind, sind nicht startberechtigt.

Jeder ADAC Regionalclub darf grundsätzlich 4 Fahrer je Klasse nennen. Darüber Hinausgehende Nennungen bedürfen der Zustimmung durch den ADAC e.V., Ressort Motorsport.

Die ADAC Regionalclubs sind für die korrekte Nominierung ihrer Teilnehmer verantwortlich.

2.2 Klasseneinteilung

Der ADAC MX Bundesendlauf wird in folgenden Klassen ausgetragen:

| Klasse | Alter | Technische Bestimmungen |
|----------|---------------------------------------|--|
| Klasse 1 | 6-9 Jahre Jahrgang 2016 – 2013 | Bis 50 ccm, 2-Takt-Motor Automatik, Elektro-Motorräder mit einer maximalen Motorenleistung von 10kW |
| Klasse 2 | 8 – 12 Jahre Jahrgang 2014 – 2010 | Über 50 ccm – 65 ccm, 2-Takt-Motor |
| Klasse 3 | 10 – 16 Jahre Jahrgang 2012 – 2006 | Über 65 ccm – 85 ccm, 2-Takt-Motor |
| Klasse 4 | 13 – 18 Jahre Jahrgang 2009 – 2004 | Über 100ccm – 125ccm, 2-Takt-Motor |

Ausnahmen können durch den ADAC e.V. erteilt werden.

3. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Die Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs melden selbständig bis spätestens 6 Wochen (05.08.2022) vor dem ADAC MX Bundesendlauf ihre Fahrer und Teams an den ADAC e.V. München, Abteilung Motorsport. Dazu ist die vom ADAC e.V. München ausgegebene Excel Liste zu verwenden; die Angabe einer E-Mail-Adresse ist Pflicht.

Danach darf ein Fahrer nur noch aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit oder Verletzung eines Fahrers) geändert werden. Die gemeldeten Teilnehmer werden vom ADAC e.V. benachrichtigt und zum ADAC MX Bundesendlauf eingeladen. Teilnehmer, die von ihrem ADAC Regionalclub nominiert wurden, müssen zu der Veranstaltung eine Nennung beim Veranstalter einreichen.

3.1 Nennung

Nennungen sind schriftlich oder fernschriftlich ausschließlich auf dem hierfür offiziellen Nennungsformular vorzunehmen und innerhalb der unter 3.3 genannten Frist direkt an den Veranstalter zu richten. Auf der Nennung müssen neben den Namen und der Adresse des Fahrers die Nummer der DMSB-Lizenz angegeben werden. Auch die Zugehörigkeit zum Team eines ADAC Regionalclubs ist bei der Nennung anzugeben.

Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit mindestens eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Nennung und teilt dem Teilnehmer seine Startnummer mit. Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich oder fernschriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt und mit den nötigen im Original versehen werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieses Reglements, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von ADAC e.V., der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu verlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.2 Nenngeld

Die Nenngeldgebühr für den ADAC MX Bundesendlauf beträgt 40,00 EUR. Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter bezahlt werden. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist auch im Falle von Nachnennungen, das Datum der betreffenden Nennung. Das bezahlte Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wurde oder die Nennung vom Veranstalter nicht mehr angenommen wird bzw. nicht mehr angenommen werden kann (siehe Ziffer 3.3). In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung über eine Rückzahlung des Nenngeldes dem Veranstalter.

3.3 Nennfristen

Nennungsbeginn ist 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. In diesem Fall kann jedoch unabhängig von dem zu zahlenden Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erhoben werden. Der Betrag für Nennungen und Bearbeitungsgebühr für Nachnennungen sollte max. 50,00 EUR betragen.

4. Transponder

Es sind persönliche [mylaps MX Transponder](#) vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den Veranstalter zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keinen eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu leihen. Die Leihgebühr beträgt 20,- EUR. Für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10,- EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme mit 300,- EUR (inkl. MwSt.) zu ersetzen. Die Verantwortlichkeit für die korrekte Anbringung und Verwendung des Transponders liegt beim Fahrer. Der Transponder ist nach Gebrauch unverzüglich zurückzugeben.

5. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

5.1 Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross (Hierzu ist anzumerken, dass entgegen den Bestimmungen zu 01.05 der Technischen Bestimmungen für Motocross des DMSB zu den Motorrädern der Kategorie I, Gruppe A1 ebenfalls Elektro-Motorräder (Kategorie III, Gruppe J) startberechtigt sind. Diese Ausnahme gilt nur für die Klasse 50.). Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Zugelassen zum Wettbewerb für die Klasse 1 sind im Bereich der Elektromotorräder nur Motorräder mit werkseitig ausgelieferten Komponenten – also Serienausstattung - hinsichtlich Akkubox, Batteriemanagement, Leistungselektronik, Antriebsmotor, Sensoren und zugehörigem Kabelstrang. Modifikationen an den zuvor genannten Teilen sind nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen mit einem Sicherheitssystem ausgestattet sein, dass ein Abschalten beim Sturz sicherstellt (magnetischer Abreißschalter, Neigungssensor, Überschlagssensor, o.ä.). Um nicht unter den Geltungsbereich von Hochvolt-Fahrzeugen zu fallen, darf die maximale Betriebsspannung 60 V DC betragen.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf 12“ und in der Schülerklasse B auf 12 - 14“ festgelegt. Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm:

| Komponente | Änderungserlaubnis |
|---|--|
| Rahmen, Gabel, Schwinge, Fahrwerk: | erlaubt <i>Die Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein.</i> |
| Lenker: | erlaubt <i>Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht</i> |
| Kettenschutz: | es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit des Schutzes gewährt bleibt. Die Beurteilung der Änderung obliegt den technischen Kommissaren. Die Haftung obliegt alleine den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern |
| Räder, Bremsscheiben & Art der Betätigung: | Änderungen nicht erlaubt |
| Sitzbank: | erlaubt |
| Tank: | erlaubt |
| Kunststoffteile: | erlaubt |
| Motor, Auspuff, Vergaser, Zylinder u. Zylinderkopf: | nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie) |

| | |
|---------------------------------|---|
| Kolben: | nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein! |
| Kupplung, Vorgelege: | nicht erlaubt (Serie) |
| Auspuffanlage: | nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten |
| Vergaserbedüsung: | erlaubt |
| Luftfilter, Membranen, Zündung: | nicht erlaubt (Serie) |
| Übersetzung: | bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten, es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6 |
| Abreißschalter: | Spiralkabel max. 60 cm Länge |

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen.

5.2 Kraftstoff

Zulässig ist handelsüblicher Tankstellen Kraftstoff DIN/EN 228. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

5.3 Fahrerausrüstung

Für Fahrer/Beifahrer ist ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, vorgeschrieben. In den Schüler- und Jugendklassen ist zusätzlich ein Nierengurt und ein industriell hergestellter Schulter- und Armschutz (Ellbogen) sowie ein Knieschutz vorgeschrieben. Für Fahrer ist das Tragen von MX-Hosen und langarmigen Hemden sowie Lederstiefeln vorgeschrieben. Sämtliche Körperteile mit Ausnahme des Halses im Bereich zwischen Helm und Fahrerhemd müssen vollständig bedeckt sein (das Hemd muss in der Hose getragen werden).

DMSB zugelassene Schutzhelme, Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden. Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten. Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten.

Fahrzeuge und Fahrer, die diesen technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

Siehe DMSB-Motocross-Reglement 2020, Punkt 5: Fahrerausrüstung. Die Anbringung und Verwendung von Kameras, Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind grundsätzlich nicht zulässig (siehe auch Art. 6.2 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe).

5.4 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Ausnahmen können vom Veranstalter genehmigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Die Hintergrundfarbe der seitlichen Startnummernschilder und die Ziffernfarbe sind grundsätzlich freigestellt, es muss jedoch ein klarer Kontrast zwischen der Ziffernfarbe und der Hintergrundfarbe erkennbar sein.

Sofern vom Veranstalter Rücken- und/oder Helmnummern ausgegeben werden, sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben. Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer,

die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

6. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer persönlich anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Sportfahrerlizenz vorzulegen. Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Dokumentenabnahme kontrolliert.

Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer ihren Helm und ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrads führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

7. Durchführung Training / Qualifikation / Startaufstellung Fahrregeln

Die maximale Anzahl der Teilnehmer je Gruppe ist vorgegeben durch die gemäß Streckenabnahme-Protokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl (36).

7.1 Training

In jeder Klasse werden ein freies Training und ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt nach geraden und ungeraden Startnummern. Zu Beginn des Freien Trainings hat ein Starttraining von 5 Minuten zu erfolgen. Nach Ende des Starttrainings beginnt das freie Training.

Alle Fahrer verbleiben während der Wartezeit auf der Strecke. Jeder Fahrer muss mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden innerhalb des freien Trainings und/oder Zeittrainings absolvieren.

Die Dauer des Freien Trainings und Zeittraining in den Klassen 2, 3 und 4 beträgt mindestens 2 x 15 Minuten, in der Klasse 1 mindestens 2 x 10 Minuten. Das freie Training und das Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

Der ADAC behält sich kurzfristige Änderungen am Zeitplan vor, um zusätzliche Trainingszeiten einzufügen.

7.2 Vorstart / Wartezone

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer und Reservefahrer bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan - im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Lauf.

Nach Schließen des Vorstarts beginnt die Besichtigungsrunde.

In allen Wertungsläufen – auch Halb- u. Finalläufe – wird eine Besichtigungsrunde durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Besichtigungsrunde ist Pflicht. Fahrer, die daran nicht teilnehmen werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen. Bei extremer Witterung kann auf Entscheidung des Rennleiters von der Besichtigungsrunde abgesehen werden.

Weicht die Startrunde von der normalen Streckenführung ab, ist diese in die Besichtigungsrunde zu integrieren.

Sobald der Rennleiter die Teilnehmer bittet ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Vorstart/Startbereich vor. Teilnehmer, die nicht innerhalb von 4 Minuten nach Beginn der Besichtigungsrunde in den Vorstart/ Startbereich zurückgekehrt sind werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

7.3 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemand, außer den Fahrern, Offiziellen und Fotografen, ist im Bereich der Startanlage zugelassen. Die Fahrer dürfen den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Veränderung des Bereiches vor dem Startgitter ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen. Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Zeittraining ermittelten Zeiten bzw. Platzierung in den Halbfinalläufen. Der zeitschnellste/ am besten platzierte Fahrer sucht sich als 1. Fahrer den günstigsten Startplatz aus. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Den Fahrern wird für volle 15 Sekunden die 15-Sekundentafel gezeigt. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die 5-Sekundentafel. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird das Startgitter innerhalb von 5 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die 5-Sekundentafel einzieht.

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer an der Startmaschine von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer der Klassen 1, 2 und 3 dürfen zum Start, aber nur sofern der Start aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz o. Ä. zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten.

Bei einem Fehlstart wird vom Starter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Fahrer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück. Der Start wird wiederholt und ist - ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage - unbedingt gültig.

7.4 Wertungsläufe

Startberechtigt sind maximal 36 Starter.

Die Dauer der Wertungsläufe beträgt:

- 8 Minuten +1 Runden in Klasse 1
- 10 Minuten +2 Runden in Klasse 2
- 15 Minuten +2 Runden in Klasse 3
- 20 Minuten +2 Runden in Klasse 4

Je nach Anzahl der Eingeschriebenen Fahrer je Klasse werden 2 Wertungsläufe oder Halb-/Finalläufe durchgeführt.

2 Wertungsläufe: bis zu 36 Teilnehmer (zzgl. 2 Reservefahrer)

Durchgeführt werden je Klasse 2 Wertungsläufe. Qualifikation und Startaufstellung für den 1. und/oder 2. Lauf ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings unter 7.1.

Halb-/Final-Wertungsläufe: ab 39 Teilnehmer

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 7.1 aus den im freien und Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer erhält den günstigsten Startplatz. Die beiden zeitschnellsten, nicht qualifizierten Fahrer sind Reservefahrer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein. Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Fahrer in den beiden eventuellen Trainingsgruppen.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der Fahrer qualifizieren. Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den Zweitbesten, usw.

7.5 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen der Sicherheit oder höherer Gewalt unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und in das Fahrerlager zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen. Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halbfinal-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen oder Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur dann voll gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von mindestens 50% ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen. Wird eine Renndistanz von mindestens 25%, aber keinen 50% absolviert, liegt die Entscheidung der Wertung beim Rennleiter und den Sportkommissaren. Bei Abbruch nach Ablauf der 1. Runde und vor Ablauf von 25 % der Laufzeit wird der Lauf für nichtig erklärt. Eine Wertung entfällt.

7.6 Ende des Wertungslaufes

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet.

Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden und letzte Runde. Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen, wenn der am Motorrad angebrachte Transponder die Ziellinie überquert.

Jeder gestartete Fahrer wird unabhängig davon wie viele Runden er zurückgelegt hat gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet. Nach dem Passieren des Zieles hat jeder Fahrer entsprechend den Anweisungen des Veranstalters in das Fahrerlager bzw. in den Parc Fermé einzufahren. Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung des Rennens jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden für die Wertung disqualifiziert.

7.7 Fahrregeln

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall die Disqualifikation zur Folge.

Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen eine Disqualifikation nach sich. Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zur Disqualifikation.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot. Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d.h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Disqualifikation bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist verboten ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

7.8 Flaggen- bzw. Lichtzeichen

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggen bzw. Lichtzeichen:

| Flagge | Erklärung |
|--|---|
| Nationalflagge (bzw. Startmaschine): | Start |
| Gelbe Flagge (stillgehalten) bzw. Gelbes Licht leuchtend: | Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit |
| Gelbe Flagge (geschwenkt) bzw. Gelbes Licht blinkend: | unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle. Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Rückversetzung im Endklassement um jeweils zehn Plätze. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder der Sportkommissare zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung die Disqualifikation vorbehalten. |
| Weißer- Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (gehalten) bzw. Rot-Weiß blinkendes Licht: | Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle. Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung der Weißer- Flagge mit diagonalem rotem Kreuz: Rückversetzung im Endklassement um jeweils zehn Plätze. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder der Sportkommissare zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung die Disqualifikation vorbehalten. |
| Rote Flagge (geschwenkt) bzw. Rot blinkendes Licht: | Das Rennen/Training ist abgebrochen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren. |
| Blaue Flagge (geschwenkt) bzw. Blau blinkendes Licht: | Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, |

| | |
|---|---|
| | Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden. |
| Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel: | Der betreffende Fahrer muss das Rennen beenden und die Strecke über die Boxengasse oder den Zugang von der Strecke zum Fahrerlager verlassen. |
| Grüne Flagge bzw. Grün blinkendes Licht | Strecke frei (Flaggenzeichen nur an der Startanlage) |
| Schwarz-weiß-karierte Flagge | Ende des Laufes |

Die Flaggengröße sollte mind. 600 x 600 mm betragen.

8. Fahrerbesprechung

Beim ADAC MX Bundesendlauf wird eine nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannte gegebene Fahrerbesprechung durchgeführt. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen persönlich teilzunehmen. Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe von bis zu 50 EUR festzulegen.

Der Veranstalter ist für die ordentliche Durchführung der Fahrerbesprechung verantwortlich.

9. Wertung

Die Ergebnislisten sind vom Veranstalter auf Grundlage des hier vorliegenden Reglements mit folgendem Inhalt zu erstellen:

Platz, Start-Nr., Klasse, Lizenz-Art./-Nr., Name, Vorname, PLZ, Wohnort

Club/Sponsor/Team, Datum/Uhrzeit, Unterschriften Rennleiter/Zeitnahme/Sportkommissar

Die in der Veranstaltungsausschreibung ausgeschriebenen Klassen werden getrennt gewertet. Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in Wertung passiert. Der Sieger, sowie alle nachfolgenden Fahrer müssen zur Beendigung des Rennens abgewinkt werden.

Die Mannschaftswertung des ADAC MX Bundesendlaufes wird wie folgt erstellt:

Für die Mannschaftswertung wird der beste Fahrer eines ADAC Regionalclubs in jeder Klasse herangezogen. Die drei besten Ergebnisse fließen in die Mannschaftswertung ein, der schlechteste dieser vier Fahrer wird als Streichergebnis gewertet. Sollte ein ADAC Regionalclub in einer Klasse keinen Fahrer haben, erhält der Regionalclub in dieser Klasse automatisch die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe für die Mannschaftswertung erfolgt nach dem Schema Platz = Punkt. Im Falle eines Punktgleichstandes erfolgt die Wertung nach Majorität der besseren Plätze der Fahrer einer Mannschaft in den einzelnen Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist, bzw. wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch den Technischen Kommissar bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist. Je nach Anzahl der Fahrer können auch zwei Halbfinalläufe und ein Finallauf (siehe 7.4) durchgeführt werden. Bei den Wertungsläufen werden jeweils folgende Punkte vergeben:

| | | | | | | | | | | |
|----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Platz: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Punkte: | 25 | 22 | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 |
| Platz: | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| Punkte: | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Bei Durchführung von 2 Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Laufzeit nachstehende Prozentwerte erreicht, worden sind:

- über 50 % der Laufzeit*: volle Punktzahl
- über 25 % der Laufzeit*: 50 % der Punkte
- bis 25 % der Laufzeit*: keine Punkte

* (in Minuten). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgeblich.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Je nach Anzahl der Fahrer kann vom ADAC e.V. auch ein Halbfinale/Finale Regelung angewendet werden.

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder Sportkommissar nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Der Sportkommissar hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Je nach Schwere des Vergehens kann der Rennleiter oder Sportkommissar auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

10.1 Nichtzulassung zum Start

- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
- Fehlende Technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die Technischen Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
- keine medizinische Eignung
- Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- und oder Zeittraining
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes in der Boxengasse (ggf. auch Wertungsausschluss möglich)
- Verspätetes Eintreffen im Vorstartbereich

10.2 Zeit-/Platzierungsstrafen

- Bei Missachtung der geschwenkten gelben Flagge oder der weißen Flagge mit diagonalem rotem Kreuz: Rückversetzung im Endklassement um jeweils zehn Plätze. Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder der Sportkommissare zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.
- Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Teilnehmer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.
- Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

10.3 Ausschluss

- Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Fermé
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln

- Missachtung der roten Flagge
- Kommunikation mit dem Teilnehmer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

10.4 Geldstrafen

- Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serien-/Veranstaltungsausschreibung definiert sind.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des
- jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung

Weitere Details siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Verantwortlichkeit

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem zuständigen Trägerverein vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Veranstaltung Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Preise / Siegerehrung

Beim ADAC MX Bundesendlauf werden an die fünf bestplatzierten Fahrer je Klasse sowie an die drei bestplatzierten Mannschaften Pokale ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben. Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden.

14. Schiedsgericht

Bezüglich jedweder Einsprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen sowie den Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Rennleiter als erste Instanz. Gegen die Entscheidungen des Rennleiters ist die Anrufung des Schiedsgerichtes als zweite Instanz in Form des Protestes zulässig. Das Schiedsgericht besteht aus Vertretern folgender drei Parteien:

- Veranstaltender ADAC Ortsclub
- Veranstaltender ADAC Regionalclub
- ADAC e.V.

15. Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Rennleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht zu stellen. Der Protest kann nur vom Fahrer (bzw. dessen gesetzl. Vertretern) erhoben werden, und ist mit einer Protestgebühr von € 100.- in

schriftlicher Form an den Sportkommissar zu richten. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

16. Umwelt

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen, etc.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, benzinfeste Unterlagen von min. 1 x 2 m unter das Motorrad zu legen. Diese Unterlagen müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Bei Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss, bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt.

Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

17. Doping

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung.

18. Anerkennung der Austragungsbedingungen

Mit Abgabe der Nennung für den Lauf am ADAC MX Bundesendlauf erkennt jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich diese Austragungsbedingungen und die Richtlinien für Motocross-Wettbewerbe des ADAC e.V. München als verbindlich an. Einsprüche gegen diese Austragungsbedingungen können nicht erhoben werden. Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen obliegt allein dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

19. Federführung

Die Federführung für den ADAC MX Bundesendlauf hat der:

Allgemeine Deutsche Automobilclub e.V., Ressort Motorsport, Hansastr. 19, 80686 München.

Der ADAC Sportausschuss hat in sämtlichen Angelegenheiten des ADAC MX Bundesendlaufes, etwa in strittigen Fragen bei Wertungen/Platzierungen, Auslegung des Reglements oder bei Verfahrensmängeln, die abschließende Kompetenz und kann im Rahmen seiner Zuständigkeit nach eigenem Ermessen Entscheidungen treffen.